

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Waldmünchen vom 08.11.1995

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Waldmünchen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Waldmünchen vom 08.11.1995, geändert mit Satzung vom 11.12.1997 und vom 12.12.2000, zuletzt geändert mit Satzung vom 03.12.2002.

§ 1

§ 6 erhält folgende neue Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche netto 1,95 €, brutto 2,26 €
- b) pro m² Geschossfläche netto 5,65 €, brutto 6,55 €.“

§ 2

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers beträgt

netto 0,93 €, brutto 0,99 €.“

2. § 10 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers

netto 1,86 €, brutto 1,99 €.“

§ 3

Diese Satzung tritt am 03.02.2005 in Kraft.

Waldmünchen, 02.02.2005

Stadt Waldmünchen



Löffler
Erster Bürgermeister